



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur sonstigen Behandlung, Lagerung und zum Umschlag von Abfällen

vom 22.07.2019

Betreiber: Firma Fiege Umweltservice GmbH
am Standort: Steinkuhler Weg 16/18 in 59505 Bad Sassendorf

Die Firma Fiege Umweltservice GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung, Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.4; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.1; 8.12.2; 8.15.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3 b) ii) und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	27.05.2019
Vor-Ort-Aufwand:	12,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	19,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	31,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Abfall, Lärmemissionen, Abwasser, Stoffstromkontrolle

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- Platzbefestigung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik
- Verschmutzte Fahrwege
- Überarbeitung des Lagerkonzepts zur besseren Getrennthaltung der Abfälle
- formelle Fehler im Abfallregister gemäß § 49 KrWG i.V.m. § 24 NachwV
- formeller Mangel bei der Nutzung des elektronischen Nachweisverfahren

Erheblicher Mangel:

- Lagerung von Grünschnitt auf einer hierfür ungeeigneten Fläche

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 04.06.2019 und 06.06.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.